



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***J15 soll in Nationalstrassennetz aufgenommen werden***

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Aufnahme der Kantonsstrasse J15 Schaffhausen-Thayngen ins Nationalstrassennetz. Die entsprechende Absicht des Bundes entspricht den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen und liegt im Interesse des Kantons Schaffhausen. Bereits heute läuft der grösste Teil des Transitverkehrs über die Achse N4 - J15 zum Grenzübergang in Thayngen und weiter zur A81 nach Stuttgart. Mit der Aufnahme der J15 ins Nationalstrassennetz geht die Verantwortung für Betrieb, Unterhalt und Finanzierung zu 100 % auf den Bund über. Der Netzbeschluss präjudiziert keineswegs den Ausbau des Streckenabschnitts Schaffhausen - Thayngen, aber er schafft die Grundlage, dass ein späterer Ausbau mit Bundesgeldern erfolgen könnte.

Im Kanton Schaffhausen besteht die Besonderheit, dass gemäss der Kantonsverfassung Stellungnahmen zur Aufnahme von neuen Nationalstrassen, die den Kanton direkt betreffen, der Volksabstimmung zu unterstellen sind. Die entsprechende Volksabstimmung wird aller Voraussicht nach am 30. November 2008 stattfinden. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahme läuft jedoch nur bis zum 15. Oktober 2008 und kann nicht erstreckt werden, da der Bundesrat die Botschaft zur Neufassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz bis Ende 2008 verabschieden will. Entsprechend wird der Regierungsrat die Stellungnahme des Kantons vor Ablauf dieser Frist dem Bund einreichen, selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten. Nach der Volksabstimmung wird der Regierungsrat den Bundesrat über das Abstimmungsergebnis informieren.

Im Gegensatz zur Aufklassierung der J15 soll die bestehende N4 zwischen Schaffhausen und Barga aus dem Nationalstrassennetz entlassen und ins Ergänzungsnetz überführt werden. Der Regierungsrat hat dagegen nichts einzuwenden. Die Abklassierung bietet dem Merishausertal und den beiden Gemeinden Barga und Merishausen neue Entwicklungsperspektiven wie beispielsweise die Realisierung eines Halbanschlusses und die Attraktivierung der alten Strasse für den Langsamverkehr.

Ebenfalls dem Ergänzungsnetz zugeordnet werden soll die H13, die Verbindung Schaffhausen - Trasadingen. Dies bringt für den Kanton Schaffhausen Vorteile. So kann die H13 als Hauptstrasse gegen den Willen des Kantons Schaffhausen nicht (zur Autobahn) ausgebaut werden. Mit dem Verzicht der Aufklassierung der H13 ins Nationalstrassennetz wird den Bestrebungen einer Fortsetzung der deutschen Autobahn A98 über das Gebiet des Kantons Schaffhausen ein Riegel geschoben.

Die finanziellen Auswirkungen der Anpassungen des Netzbeschlusses stehen gegenwärtig noch nicht fest. Die Bilanz wird aber aller Voraussicht nach positiv sein, weil der Kanton aufgrund der Aufnahmen der H13 und der H4 (alt N4, Barga - Schaffhausen) ins Ergänzungsnetz zusätzliche Globalbeiträge erhält.

### ***Regierung sagt Ja zu revidiertem Lugano-Übereinkommen***

Der Regierungsrat begrüsst das revidierte Übereinkommen von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, wie er in seiner Antwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das ursprüngliche Lugano-Übereinkommen ist für die Schweiz seit 1. Januar 1992 in Kraft. Aufgrund gewisser Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung, aber auch aufgrund neuerer Entwicklungen ist das am 30. Oktober 2007 unterzeichnete revidierte Lugano-Übereinkommen geschaffen worden. Die wichtigste Neuerung für die Praxis ergibt sich aus der Ausweitung des räumlichen Geltungsbereiches des Lugano-Raumes um die EU-Staaten, die im Rahmen der Osterweiterung der EU beigetreten sind. Allfällige neue EU-Mitglieder fallen automatisch unter den Anwendungsbereich des Übereinkommens. Die bedeutendsten Änderungen im Bereich der Zuständigkeitsnormen betreffen den Vertragsgerichtsstand sowie die Zuständigkeit in Konsumentensachen, vertragsautonome Begriffsbestimmungen zur Rechtshängigkeit sowie den Sitz juristischer Personen.

### ***Neuer Dienststellenleiter Primar- und Sekundarstufe I***

Der Regierungsrat hat Heinz Keller, Lohn, auf den 1. Januar 2009 als neuen Dienststellenleiter Primar- und Sekundarstufe I angestellt. Der 54-jährige Heinz Keller hat während 14 Jahren als Lehrer in Lohn unterrichtet. Danach war er bei der UBS AG tätig. Seit zwei Jahren ist Heinz Keller Abteilungsleiter Sonderpädagogik im Volksschulamt bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Heinz Keller ersetzt den vorzeitig in den Ruhestand tretenden Jakob Geier.

Schaffhausen, 5. August 2008  
bis und mit Nr. 27/2008  
27/2008

*Staatskanzlei Schaffhausen*